

Ueberschlag incl. Materialien für die Arbeiten:  
 der Maurer 365 fl. 7 fr.  
 Gipfer 118 fl. 31 fr.  
 Zimmerleute 300 fl. 25 fr.  
 Schreiner 282 fl. 30 fr.  
 Glaser 128 fl. 36 fr.  
 Schlosser 158 fl. 8 fr.  
 Hafner 3 fl. — fr.

Diese Arbeiten werden nun am  
 Freitag den 29 Januar 1841

Vormittags 9 Uhr

an tüchtige Meister im öffentlichen Abstreich zur  
 Ausführung veranlaßt werden, zu welcher Ver-  
 handlung die Accordsliebhaber hiemit einladet  
 den 5. Januar 1841

Freiherrl. vom Holz'sches  
 Rentamt Bandell.

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf. [Casino.] Donnerstag  
 den 28. Januar Tanz-Unterhaltung.

Der Ausschuß.

Schorndorf. Ein etwas alter seidener  
 Regenschirm ist schon vor einiger Zeit in meinem  
 Hause stehen geblieben.

Udinger, z. Köstle.

Schorndorf Buchb. Bregenzer hat  
 zu verkaufen: Wochenblatt für Land- und Haus-  
 Wirtschaft, Gewerbe und Handel, mit den dazu  
 gehörigen Kupfern und Beilagen. 6 Jahrgänge  
 1834 — 1839. Die 4 ersten Jahrg. gebunden,  
 vollständig wie neu. Den Jahrgang für 48 fr.

Oberurbach. Unterzeichneter ist gesonnen  
 einen Lehrling anzunehmen.

Auch bitte ich alle meine Bekannte, sich mit  
 Geld sowie auch mit Taschenuhren nicht in die  
 Anstere Nacht zu begeben. Es könnte einem  
 leicht abgenommen werden.

Joseph Burthardt, Küfer.

Weiler. Trabers Witwe daselbst hat  
 einen guten Webstuhl sammt Geschirr zu ver-  
 kaufen.

Lhanhof bei Welzheim.

[Geld auszuleihen.]

400 fl. liegen gegen zweifache Sicherheit und 5  
 Prozent zum Ausleihen parat bei

Gottilb Köngeter.

Weiler. Der Unterzeichnete ist gesonnen,  
 wegen Veränderung seines Geschäfts sein Haus  
 zu verkaufen; dasselbe steht mitten im Dorf, hat  
 einen gut gewölbten Keller, und zu ebener Erde  
 ist Stallung und Scheuer, und im 2ten Stock  
 die nöthigen Gelasse zum Wohnen.

Ich bringe dasselbe am Lichtmess = Feiertag,  
 Nachmittags 2 Uhr in der Traube in öffentli-  
 chen Ausschreib, wobei sich Liebhaber einfinden  
 wollen.

Ich gebe solches gegen baare Bezahlung oder  
 auf Zieler; auch können auf Verlangen Güter-  
 stücke dazu gegeben werden.

Joh. Georg Maier, Hammerschmid.

Schiath. Unterzeichneter hat den Auftrag,  
 für eine bedeutende Casse das ganze Jahr über  
 größere oder kleinere Summen Geldes auf ein-  
 oder anderthalbfaches Unterpand unterzubringen,  
 oder auch gegen Jahrszieler mit einfachem Un-  
 terpand, von 3 bis 15 Jahren, umzutauschen.  
 Kleinere Posten werden auch auf kurze Zeit ge-  
 gen gute Bürgschaft abgegeben.

Herr Bäckermeister Carl Bueck in Göppingen  
 ist bereit, hierüber Geldbedürftigen die nähere  
 Auskunft jeder Zeit zu ertheilen.

Die verehrlichen Herren Orts-Vorsteher wer-  
 den höflichst ersucht, hievon ihre Amtsuntergeben-  
 nen gefälligst benachrichtigen zu wollen.

Zu geneigten Austrägen empfiehlt sich bestend  
 Jakob Bühler.

**Wöchentliche Frucht-Preise**

in Winnenden vom 12. Januar 1841.

Kernen 1 Schfl.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Roggen —	7 fl. 28 fr.	7 fl. 9 fr.	6 fl. 56 fr.
Dinkel —	5 fl. 15 fr.	5 fl. 2 fr.	4 fl. 45 fr.
Gersten —	6 fl. 40 fr.	6 fl. 15 fr.	6 fl. — fr.
Haber —	3 fl. 4 fr.	3 fl. 39 fr.	3 fl. 32 fr.
Erbsen 1 Or.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.
Linsen —	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wicken —	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 40 fr.
Welschkorn —	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 45 fr.
Ackerbohnen —	fl. 56 fr.	fl. 54 fr.	fl. 50 fr.

**Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.**

Kernen 1 Schfl.	10 fl. 56 fr.	10 fl. 37 fr.	10 fl. — fr.
Roggen —	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Dinkel —	5 fl. — fr.	4 fl. 53 fr.	4 — 48
Haber —	4 fl. — fr.	3 fl. 46 fr.	3 fl. 36 fr.

Auflösung der Charade in No. 1.

Schamrotte.

Druck und Verlag von C. J. Mayer.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 5.

4. Februar 1841.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Durch den oberamtl. Erlaß vom 15. Septbr. v. J. (Intelligenzblatt No. 38)  
 sind die Orts-Vorsteher darüber beschieden worden, wie es mit der Aufstellung und Verpflichtung der  
 Feld- und Weinbergschützen und Gemeindegirten zu halten sei.

Unter Verweisung auf die oberamtl. Bekanntmachung wird den Orts-Vorstehern zur weiteren  
 Nachachtung aufgegeben, mit der Anzeige über die Aufstellung eines Feld- oder Weinbergschützen und  
 Gemeindegirten an das K. Forstamt künftig den von dem Gemeinderathe gewählten Diener selbst vor  
 das K. Forstamt zu stellen, damit diese Stelle in den Stand gesetzt wird, die Diener der genannten  
 Kategorie neben ihrer Verpflichtung durch den Orts-Vorsteher für die Zwecke der Gemeinde, welche nach  
 wie vor zu geschehen hat, alsbald auch für die Zwecke der Forstverwaltung in Pflichten nehmen zu können.

Den bereits bestellten Feld- und Weinbergschützen und Gemeindegirten, welche noch nicht für die  
 Zwecke der Forstverwaltung verpflichtet sind, haben die Orts-Vorsteher aufzugeben, daß sie sich Samstag  
 den 20. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Forstamts-Kanzlei zur Verpflichtung einzufin-  
 den haben. Ueber ihre Aufstellung haben die Orts-Vorsteher, wenn es noch nicht geschehen sein sollte,  
 dem K. Forstamte alsbald nachträgliche Anzeige zu machen. Den 30. Januar 1841.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf und Welzheim. Am 15. künftigen Monats wird die Prüfung der Bewerber  
 um das Meisterrecht erster und zweiter Stufe bei den Gewerben der Maurer und Zimmerleute  
 aus den Oberamts-Bezirken Welzheim, Schorndorf und Gmünd in letzterer Stadt ihren Anfang nehmen.

Die Orts-Vorsteher haben dieses in ihrer Gemeinde mit dem Anfügen gleich bald bekannt zu machen,  
 daß sich die etwaigen Bewerber 8 Tage vor genanntem Termin mit oberamtlich beglaubigten  
 Zeugnissen über Bürgerrecht und Volljährigkeit bei dem K. Oberamt in Gmünd zu melden und außer-  
 dem noch Lehrbrief und Wanderbuch sowie eine Urkunde des ihnen vorgesetzten Oberamts über die  
 Zulassung zur Meisterprüfung, daselbst vorzulegen haben.

Den 30. Januar 1841.

Königliche Oberämter,  
 Strölin. v. Kirn.

Welzheim. Da die beantragte Trennung der Bäckerzunft die höhere Genehmigung erhalten  
 hat, so werden hiermit zum Zwecke des Vollzugs dieser Trennung sämtliche Bäckermeister auf

Donnerstag den 25. Februar d. J. Morgens 9 Uhr

hierher einberufen, woselbst die nöthige Verhandlung auf dem Rathhause unter Leitung des Zunft-  
 obmanns stattfinden wird.

Die Orts-Vorsteher werden beauftragt, den Bäckermeistern ihrer Bezirke dieses zu eröffnen, und  
 ihnen ausdrücklich zu bemerken, daß sie bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe zur Wahl der zu be-

Stellenden Junstvorsteher mitzuwirken haben, und zwar entweder durch persönliches Erscheinen und mündliche Abstimmung oder durch Einsendung eines von dem Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels, welcher vor dem Schluß des Wahlprotokolls dem Junstobmann abgegeben werden muß.  
Eröffnungs-Urkunden sind zuverlässig bis den 20. Februar d. J. hierher einzusenden.  
Den 30. Januar 1841.

S. Oberamt, v. Kirn

**Forstamt Schorndorf**  
[Holz-Verkauf im Revier Adelberg.]  
In den Huthdistrikten Hundsholz, Oberwälden und Unterberken wird am nächsten Montag den 8. d. M.

folgendes Erzeugniß von Windwürfen unter den bekanntesten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- 7 Klasten eichene Scheiter
- 4 — — — — — Prügel
- 11 — — — — — buchene Scheiter
- 8 3/4 — — — — — Prügel
- 25 Stück — — — — — Wellen
- 43 1/2 Klftr. Nadelholz Scheiter
- 3 — — — — — Prügel
- 10 1/4 — — — — — weiches Abfallholz,
- 187 Stück Abfallwellen.

Die Zusammenkunft ist in dem Wirthshause zum Ochsen in Hundsholz, Vormittags 9 Uhr, von wo aus den Kaufliebhabern das Holz in den Waldungen selbst vorgezeigt wird, und wo nachher auch der Verkauf stattfindet.

Den 3. Februar 1841.

S. Forstamt.

**V o r c h.**

[Straßen-Unterhaltungs-Aktord.]  
Der Aktord über Material-Lieferung zu Unterhaltung der Staatsstraße auf den Markungen Vorch und Sarenhof geht an Georgii 1841 zu Ende, weshalb höherer Anordnung gemäß eine neue Verakkordirung vorzunehmen ist. Diese wird am

24. Februar 1841 Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Vorch stattfinden, woselbst sich die Aktordliebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen über Prädikat und Vermögen versehen, einfinden wollen.

S. Oberamt, R. Straßenbau-Inspektion, v. Kirn. Döring.

**Mudersberg. [Glaubiger-Aufruf.]**  
Um die Verlassenschaftsmasse des weil. Johannes Häfler, Bürger und Webers dahier vorweisen zu können, werden seine Glaubiger hiezu aufgerufen, ihre Forderungen binnen 21 Tagen dem Gemeinderath dahier anzugeben,

widrigensfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei Verweisung der Aktiomasse übergangen würden.

Den 28. Januar 1841.

Gemeinderath.

**Kaiseröbach.**

Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.  
Die Erben der weil. Katharina, geb. Desterle, gewesen Ehefrau des Bauern Gottfried Essmann dahier wollen unter waisengerichtlicher Leitung und Genehmigung das ihnen zusehende Hofgut, sowie die vorhandene Fahrniß, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkaufen.

Das Hofgut besteht in Gebäude: 1. 2stöckiges Wohnhaus, 1 barnigte Scheuer mit Stallungen, und 1 Wagenhütte; Liegenschaft: Acker: 21 Morgen 1 1/2 Vrtl. 34. Kth. theilweise mit Winterfrucht angeblümt; Wiesen: 21 Morgen 31 1/4 Kth.; Gärten: 1 M. 1 B. 17 1/2 Kth. Waldungen: 27 M. 2 1/2 B. 4 1/8 K. alt Meß; es ist in gutem Zustande und zu 9476 fl. taxirt.

Die Fahrniß begreift in sich: Bücher, Kleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, Faß und Wandgeschirr, gemeiner Hausrath, Fuhr- und Baurengeschirr, Vieh, Früchten und zwar: Roggen, Dinkel und Haber; Getränke: ca. 8 Rimer 1840er Wein, Eschenauer Gewächs; allerlei Vorrath: Heu, Stroh, Flachs.

Die Aufstreichs-Verhandlung über das Hofgut wird am

Donnerstag, den 11. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr

und der Fahrniß-Verkauf an den folgenden Tagen je Vormittags 9 Uhr im Wohnhause des Eisenmann vorgenommen.

Die Kaufslustigen werden hiezu eingeladen; Auswärtige, welche das Hofgut übernehmen wollen, haben sich mit beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Dem etwaigen Käufer des ganzen Hofguts würde auf Verlangen auch sämtliche Fahrniß in den Kauf gegeben werden.

Die Ortsvorsteher sind ersucht, Vorstehendes

in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.  
Den 1. Februar 1840.

Schultheißenamt  
Truckenmüller.

**Das Glas Wasser.**

(Aus der Lyoner Chronik.)

An den Ufern der Saone, nicht weit entfernt von der Stelle, wo jetzt die Brücke von Minay steht, befand sich im Jahr 1536 ein Ballhaus, in dem sich der ganze Adel von Lyon, der damals glänzend und zahlreich war, vereinigte. Franz der Erste umgab sich nach seiner Zurückkunft von Savoyen, das er erobert hatte, mit einem prächtigen, reichen und so viel als möglich verschwenderischen Hofe und vermehrte dessen Glanz durch seine großmüthigen und leutseligen Manieren; die Künste und die Industrie, welche zu jener Zeit ihre Wichtigkeit dargethan, auszumuntern, machte der König seinen Aufenthalt zu einem ununterbrochenen Fest. Seinen ältesten Sohn Franz, Dauphin von Vienne, einen 17 Jahre alten Prinzen, der bei lebhaften und heftigen Manieren sanftmüthig und eingebildet war, hatte der König bei sich.

Franz liebte das Ballspiel sehr und sein unerermüdblicher Eifer für diese, mit einiger Anstrengung verbundene Unterhaltung ließ ihn der brennendsten Tageshitze Trost bieten.

Der Präsumtiberbe des Throns von Frankreich hatte einen Hof wie ein Souverain und dieser Hof, beinahe ebenso zahlreich, wie der seines Vaters, folgte ihm zu dem Ballspiel, wie er ihm — überallhin gefolgt wäre. Unter den, der Person des jungen Prinzen unter verschiedenen Titeln beigegebenen Hofleuten machte sich hauptsächlich Einer durch seine schöne Gesichtsbildung bemerkbar; es war der Graf Sebastian Montecuculi, ein Edelmann aus Ferrara. Zuerst bei dem Hofe Franz des Ersten angestellt hatte er die Aufmerksamkeit des Dauphins so auf sich gezogen, daß dieser sich ihn von seinem Vater erbat, und Graf Sebastian ließ sich durch eine besondere Neigung bestimmen, selbst um die Gunst, dem Hause des jungen Prinzen zugetheilt zu werden, zu bitten, bei welchem er nun die Stelle eines Mundschentls begleitete, ein Titel, der weit mehr wegen der Form als wegen des Dienstes gegeben war und daher Leistungen ganz anderer Art nicht ausschloß. Der Graf Sebastian war mehr der Vertraute, der Secreair und der Freund des jungen Prinzen, als der strenge Spender seiner Getränke.

An einem schönen Septemberabend befand sich Franz in dem Ballhause, in welches die Sonne ihre strahlen, aber sehr lästigen Strahlen warf, und spielte so eifrig, wie ein Spüler mit Herrn von Anteville B.B., der mit der Gefälligkeit eines Hofmanns zu

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf.



[Landw. Bezirks-Verein.]

Den verehrlichen Mitgliedern des- selben beehrt sich der Unterzeichnete anzuzeigen, daß am Mittwoch den 10. Februar Vormittags 9 Uhr eine Ausschussung auf dem Rathhause zu Schorndorf, und am darauf folgenden Donnerstage den 11. Februar um dieselbe Stunde und in demselben Locale eine Plenar-Versammlung wird gehalten werden. In Rücksicht auf die Menge und Wichtigkeit der zur Berathung vorliegenden Gegenstände möge die Bitte um recht zahlreichen und recht zeitigen Besuch, geneigtes Gehör finden, da es außerdem nicht möglich wäre, sämtliche Angelegenheiten in einem Tage zu erledigen.

Der Vereins-Vorstand:

Hafenauer.

Schorndorf. Nachdem über den Kauf meiner Apotheke gerichtlich erkannt worden ist, zeige ich hienit ergebenst an, daß ich die Firma „Gaupp'sche Apotheke“ beibehalte und empfehle mich dem allerseitigen Wohlwollen.

Apotheker Grünzweig.

Schorndorf. Ein noch gutes Clavier, besonders für einen Lehrling tauglich, ist um billigen Preis dem Verkauf ausgesetzt, von wem? sagt die Redaction.

Schorndorf. In ein hies. Haus wird ein junger Mensch von 14 — 16 Jahren als Knecht gesucht, der sich meistens einem Garten und kleinen Feldarbeiten zu widmen hätte. Näheres sagt die Redaction.

Schorndorf. Es können gegen zweifache gerichtliche Versicherung 50 fl. 100 fl. 150 fl. 200 fl. 250 fl. sogleich ausgeliehen werden. Wo? sagt

die Redaction.

stellenden Junstvorsteher mitzuwirken haben, und zwar entweder durch persönliches Erscheinen und mündliche Abstimmung oder durch Einsendung eines von dem Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels, welcher vor dem Schluß des Wahlprotokolls dem Junstobmann abgegeben werden muß.  
Eröffnungs-Urkunden sind zuverlässig bis den 20. Februar d. J. hierher einzusenden.  
Den 30. Januar 1841.

S. Oberamt, v. Kirn

### Forstamt Schorndorf

[Holz-Verkauf im Revier Adelberg.]  
In den Huthsdistricten Hundsholz, Oberwälden und Unterberken wird am nächsten  
Montag den 8. d. M.

folgendes Erzeugniß von Windwürfen unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

7	Klafter	eichene	Scheiter
4	—	—	Prügel
11	—	buchene	Scheiter
8 3/4	—	—	Prügel
25	Stück	—	Wellen
43 1/2	Klftr.	Nadelholz	Scheiter
3	—	—	Prügel
10 1/4	—	weiches	Absfallholz
187	Stück	Absfall	wellen.

Die Zusammenkunft ist in dem Wirthshause zum Ochsen in Hundsholz, Vormittags 9 Uhr, von wo aus den Kaufliebhabern das Holz in den Waldungen selbst vorgezeigt wird, und wo nachher auch der Verkauf stattfindet.  
Den 3. Februar 1841.

S. Forstamt.

### Vorch.

[Straßen-Unterhaltungs-Afford.]  
Der Afford über Material-Lieferung zu Unterhaltung der Staatsstraße auf den Markungen Vorch und Sarenhof geht an Georgii 1841 zu Ende, weshalb höherer Anordnung gemäß eine neue Verakkordirung vorzunehmen ist. Diese wird am

24. Februar 1841 Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Vorch stattfinden, woselbst sich die Affordliebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen über Prädikat und Vermögen versehen, einfinden wollen.  
S. Oberamt, R. Straßenbau-Inspection,  
v. Kirn. Döring.

Müdersberg. [Glaubiger-Aufruf.]  
Um die Verlassenschaftsmasse des weil. Johannes Hägler, Bürgers und Webers dahier vorweisen zu können, werden seine Glaubiger hiezu mit aufgerufen, ihre Forderungen binnen 21 Tagen dem Gemeinderath dahier anzuzeigen,

widrigensfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei Verweisung der Aktiomasse übergangen würden.

Den 28. Januar 1841.

Gemeinderath.

### Kaisersbach.

Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.  
Die Erben der weil. Katharina, geb. Desterle, gewesenen Ehefrau des Bauern Gottfried Essemann dahier wollen unter waisengerichtlicher Leitung und Genehmigung das ihnen zustehende Hofgut, sowie die vorhandene Fahrniß, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkaufen.

Das Hofgut besteht in Gebäude: 1 2stöckiges Wohnhaus, 1 barnigte Scheuer mit Stallungen, und 1 Wagenhütte; Liegenschaft: Acker: 21 Morgen 1 1/2 Bril. 34. Rth. theilweise mit Winterfrucht angeblümt; Wiesen: 21 Morgen 31 1/4 Rth.; Gärten: 1 M. 1 B. 17 1/2 Rth. Waldungen: 27 M. 2 1/2 B. 4 1/8 M. alt Weß; es ist in gutem Zustande und zu 9476 fl. taxirt.

Die Fahrniß begreift in sich: Bücher, Kleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, Faß und Wandgeschirr, gemeinere Hausrath, Fuhr- und Baurengeschirr, Vieh, Früchten und zwar: Roggen, Dinkel und Haber; Getränke: eca 8 Eimer 1840er Wein, Eschenauer Gewächs; allerlei Vorrath: Heu, Leind, Stroh, Flachs.

Die Aufstreichs-Verhandlung über das Hofgut wird am

Donnerstag, den 11. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr

und der Fahrniß-Verkauf an den folgenden Tagen je Vormittags 9 Uhr im Wohnhause des Eisenmann vorgenommen.

Die Kaufslustigen werden hiezu eingeladen; Auswärtige, welche das Hofgut übernehmen wollen, haben sich mit beglaubigten Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Dem etwaigen Käufer des ganzen Hofguts würde auf Verlangen auch sämtliche Fahrniß in den Kauf gegeben werden.

Die Orts-Vorsteher sind ersucht, Vorstehendes

in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.  
Den 1. Februar 1840.

Schultheißenamt  
Truckenmüller.

### Das Glas Wasser.

(Aus der Lyoner Chronik.)

An den Ufern der Saone, nicht weit entfernt von der Stelle, wo jetzt die Brücke von Minay steht, befand sich im Jahr 1536 ein Ballhaus, in dem sich der ganze Adel von Lyon, der damals glänzend und zahlreich war, vereinigte. Franz der Erste umgab sich nach seiner Zurückkunft von Savoyen, das er erobert hatte, mit einem prächtigen, reichen und so viel als möglich verschwenderischen Hofe und vermehrte dessen Glanz durch seine großmüthigen und leutseligen Manieren; die Künste und die Industrie, welche zu jener Zeit ihre Wichtigkeit bargethan, auf zumunteren, machte der König seinen Aufenthalt zu einem ununterbrochenen Fest. Seinen ältesten Sohn Franz, Dauphin von Vienne, einen 17 Jahre alten Prinzen, der bei lebhaften und heftigen Manieren sanftmüthig und eingebildet war, hatte der König bei sich.

Franz liebte das Ballspiel sehr und sein unermüdetlicher Eifer für diese, mit einiger Anstrengung verbundene Unterhaltung ließ ihn der brennendsten Tageshitze Troß bieten.

Der Präsumtserbe des Throns von Frankreich hatte einen Hof wie ein Souverain und dieser Hof, beinahe ebenso zahlreich, wie der seines Vaters, folgte ihm zu dem Ballspiel, wie er ihm — überallhin gefolgt wäre. Unter den, der Person des jungen Prinzen unter verschiedenen Titeln beigegebenen Heerleuten machte sich hauptsächlich Einer durch seine schöne Gesichtsbildung bemerkbar; es war der Graf Sebastian Montecuculi, ein Edelmann aus Ferrara. Zuerst bei dem Hofe Franz des Ersten angestellt hatte er die Aufmerksamkeit des Dauphins so auf sich gezogen, daß dieser sich ihn von seinem Vater erbat, und Graf Sebastian ließ sich durch eine besondere Neigung bestimmen, selbst um die Gunst, dem Hause des jungen Prinzen zugetheilt zu werden, zu bitten, bei welchem er nun die Stelle eines Mundschens begleitete, ein Titel, der weit mehr wegen der Form als wegen des Dienstes gegeben war und daher Leistung ganz anderer Art nicht ausschloß. Der Graf Sebastian war mehr der Vertraute, der Secrétaire und der Freund des jungen Prinzen, als der strenge Spender seiner Getränke.

An einem schönen Septemberabend befand sich Franz in dem Ballhause, in welches die Sonne ihre matten, aber sehr lästigen Strahlen warf, und spielte so eifrig, wie ein Spüler mit Herrn von Inteville Ball, der mit der Gefälligkeit eines Hofmanns zu

### Privat-Anzeigen.



### Schorndorf.

[Landw. Bezirks-Verein.]  
Den verehrlichen Mitgliedern des-selben beehrt sich der Unterzeichnete anzuzeigen, daß am Mittwoch den 10. Februar Vormittags 9 Uhr eine Ausschussung auf dem Rathhause zu Schorndorf, und am darauf folgenden Donnerstag den 11. Februar um dieselbe Stunde und in demselben Locale eine Plenar-Versammlung wird gehalten werden. In Rücksicht auf die Menge und Wichtigkeit der zur Berathung vorliegenden Gegenstände möge die Bitte um recht zahlreichen und recht zeitigen Besuch, geneigtes Gehör finden, da es außerdem nicht möglich wäre, sämtliche Angelegenheiten in einem Tage zu erledigen.

Der Vereins-Vorstand:  
Hasenauer.

Schorndorf. Nachdem über den Kauf meiner Apotheke gerichtlich erkannt worden ist, zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich die Firma „Gaupp'sche Apotheke“ beibehalte und empfehle mich dem allerseitigen Wohlwollen.

Apotheker Grünzweig.

Schorndorf. Ein noch gutes Clavier, besonders für einen Lehrling tauglich, ist um billigen Preis dem Verkauf ausgesetzt, von wem? sagt die Redaction.

Schorndorf. In ein hies. Haus wird ein junger Mensch von 14 — 16 Jahren als Knecht gesucht, der sich meistens einem Garten und kleinen Feldarbeiten zu widmen hätte.

Näheres sagt die Redaction.

Schorndorf. Es können 9 zu zweifache gerichtliche Versicherung 50 fl. 100 fl. 150 fl. 200 fl. 250 fl. sogleich ausgeliehen werden. Wo? sagt

die Redaction.

einer unbarmherzig belustigenden Parthie sich hergeben hatte. Der Ritter von Inteville, Herr von Chenets, war von außerordentlicher Wohlbeleibtheit, welche ihm den Wider Schlag oder den Gegenwurf erschrecklich beschwerlich machte und ihn sehr ermüdete. Der junge Spieler belustigte sich aber hierüber sehr und er hatte noch ein doppeltes Vergnügen über die Grimassen, welche der Schmerz dieser breiten Gestalt unwillkürlich ausdrückte, und über die, welche die Anstrengung, in ein holdes Lächeln auszubrechen, auf dem Vollmondsgeicht hervorbrachte.

— Wisset, Ritter, daß Ihr eine große Fertigkeit im Ballspiel habt! Zum Heiser! Welcher Ballschlag und welche Gewandtheit!

— Ach! mein gnädigster Herr, der Herzog scherzt. Ich bin weit unter seinem Verdienst.

— Nein, nein! Ihr habt mich gefälligst auf's Trockene gesetzt; ich ersticke . . . noch! Wenn ich nur meinen treuen Mundschent da hätte! . . .

— Gnädigster Herr, der Graf Sebastian ist bei dem Barbier Kasil, wie immer . . . wann der Barbier anderswo beschäftigt ist . . . Aber, wenn der gnädigste Herr Herzog Durst haben . . . Ich hole den Grafen.

Und ehe der junge Prinz noch antworten konnte, war der Ritter von Inteville, der froh war, die Parthie einem Herrn von Beaujolais welcher seit einer Stunde sie zu übernehmen eifrig gewünscht hatte, überlassen zu können, eilends weggegangen, um den Mundschenten des Dauphin zu benachrichtigen.

Der Graf Sebastian war in der That bei Kasil und Kasil war nicht zu Hause; aber Zerlida, seine Frau, eine junge Blondine mit bauen Augen, war für den Grafen eine Gesellschaft, welche der des Barbiers Kasil weit vorzuziehen war; daher wußte der Graf sich auch immer Gewißheit von der oft herbeigeführten Abwesenheit des Mannes zu verschaffen, in dieser Absicht gieng er bald unter dem Vorwand zu ihm, ihn um einen, die Erhaltung der Gesundheit des jungen Prinzen betreffenden ärztlichen Rath zu fragen, bald um eine neue Einrichtung in dem Circus des Wallhauses zu treffen, von welchem Kasil, dessen Wohnung ganz nahe dabei lag, Eigentümer war.

Man begreift, weswegen der Mundschent es sehr billigte, daß sein königlicher Freund sich einer Leibesübung hingab, die gesund und am geeignetsten war, die Schönheiten des Körpers zu entwickeln. Die Vorwände des Grafen, um Zerlida zu sehen, wurden von dieser bald erkannt; die Frau des Barbiers sah, daß sie geliebt wurde, und hörte, daß gelobend,

daß sie ihren Pflichten gegen einen Gatten, den der Eigennuß ihr verbunden hatte, treu bleiben wolle, den schönen Grafen mit Vergnügen an; in kurzer Zeit liebte sie ihn und, ohne dies ihm auf rücklich zu sagen, ließ sie es errathen und wurde so die Mitschuldige aller der Mittel, die künftig zur Entfernung ihres Mannes angewandt wurden.

### Räthsel.

Wie heißt das Thier, das Wen'ge schätzen,

Es lebt in unserm Vaterland;

Es ist gemacht, um zu verleben,

Am nächsten ist's dem Krebs verwandt.

Kein Blut vergieß's, doch macht es tausend Lücken,

Es raubt und stiehlt, wie keines mehr im Reich,

Und doch sucht man uns listig zu berücken,

Es mach' das Leben sanft und gleich.

Noch nie hat es ein Reich gegründet,

Noch nie ein freies Herz erbaut,

Doch hat's schon manchen Krieg entzündet;

Dem rappelt's wohl, der ihm vertraut.

### Wöchentliche Frucht-Preise in Binnenden vom 28. Januar 1841.

Kernen 1 Eshl.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Keagen	7 fl. 28 fr.	7 fl. 9 fr.	6 fl. 56 fr.
Dinkel	5 fl. 15 fr.	5 fl. 2 fr.	4 fl. 44 fr.
Gersten	6 fl. 40 fr.	6 fl. 15 fr.	6 fl. — fr.
Haber	3 fl. 48 fr.	3 fl. 39 fr.	3 fl. 32 fr.
Getreide 1 Er.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.
Linse	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wicken	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 40 fr.
Wasskorn	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 45 fr.
Wasskornen	fl. 56 fr.	fl. 54 fr.	fl. 50 fr.

### Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Eshl.	10 fl. 24 fr.	fl. — fr.	9 fl. 36 fr.
Keagen	fl. — fr.	fl. — fr.	—
Dinkel	4 fl. 42 fr.	fl. — fr.	4 — 40
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 46 fr.	3 fl. 36 fr.

### Auflösung des Logograpphs in No. 3.

H a s p e l, A s p e.

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 6.

11. Februar 1841.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die im Bezirke sich aufhaltenden Einkommens- und Pensions-Steuerpflichtigen werden unter Beziehung auf das Finanz-Gesetz vom 1. Juli 1839 hiermit aufgefordert, ihre Fassionen pr. 1. Juli 1840 — 41 binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Zur Erläuterung wird folgendes bemerkt:

1.) Steuerbar sind nach der Vorschrift des Abgaben-Gesetzes vom 20. Juni 1821 und des Gesetzes vom 22. Juli 1836 die Besoldungen und Pensionen, sowie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von — 300 fl. übersteigen;

2.) Amtsgehilfen, Handlungs-Commis etc. wird, wie bisher, neben dem Salair auch die freie Beköstigung, welche sie von ihren Prinzipalen genießen, in Anschlag gebracht und kommt denselben die Steuerfreiheit nur dann zu statten, wenn ihr Einkommen unter Hinzurechnung des für die freie Beköstigung festgesetzten Aversums von — 150 fl. die Summe von — 300 fl. nicht übersteigt;

3.) die Bestimmung wegen Freilassung der Natural-Besoldungen bis auf — 300 fl. ist aufgehoben und sind daher solche vollständig und ohne Abzug zu versteuern;

4.) wenn bei einem Steuerpflichtigen seit der letzten Fassion keine Veränderung in seinem Einkommen eingetreten ist, so genügt es an einer einfachen Anzeige hierüber;

5.) Fassionen sind von allen denjenigen Besoldeten und Pensionärs bei Oberamt einzureichen, welchen nicht die Steuer bei den Staatskassen an der Besoldung oder Pension abgezogen wird;

6.) die Verheimlichung eines Einkommenstheils oder eine zu niedrige Angabe desselben ist mit der Strafe des 15fachen Betrags der zurückgebliebenen Steuer bedroht.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen die in ihren Gemeinden sich aufhaltenden Steuerpflichtigen unter Mittheilung des gegenwärtigen allgemeinen Aufrufs zur Fassion ihres Einkommens speciell aufzufordern und Eröffnungs-Bescheinigungen hierüber hieher einzusenden.

Den 5. Februar 1841.

Königl. Oberamt, Strölin.